

als vor 2, 3 Finanzperioden, so wird es doppelte Pflicht der Regierung sein, einen höhern Reservefonds zu bilden. Ich muß in diesem Bezuge an die Verhandlung mit den Ständen am Landtage 1831 erinnern, als die Verfassungsurkunde vereinbart wurde. Die Regierung hatte im Entwürfe zu der Verfassungsurkunde sich dahin ausgesprochen, und sie wollte eine solche Bestimmung in die Verfassungsurkunde selbst aufgenommen sehen, daß der Reservefonds von sämtlichen Einnahmen 5 Procent betragen müsse. Die Stände äußerten sich damals und zwar in der Schrift vom 19. Juli 1831 dahin: ihnen schiene dieser Satz zu hoch, man könnte es überhaupt auch der diesfalligen Vereinigung der Regierung mit der künftigen Ständeversammlung überlassen. Dafür sprachen sie sich aber bestimmt aus und sie stellten in die aufgestellte Uebersicht die Summe mit hinein, daß der Reservefonds wenigstens 100,000 Thlr. betragen sollte. Unser Budjet enthält aber nur 50,000 Thlr. Es wird sich die geehrte Kammer überzeugen, daß das Budjet, freilich mit gehöriger Vorsicht, der Wirklichkeit sehr nahe kommt, daß die Regierung allerdings, eben weil sie mit Vorsicht verfahren hat, die Hoffnung hat, es werde kein Deficit entstehen, ja, daß sie wohl hofft, es werden Ueberschüsse entstehen. Sie glaubt aber, daß demungeachtet in dieser Erwartung kein Grund vorhanden sein möchte, jetzt schon eine definitive Beschlußfassung auf Verminderung der vorgeschlagenen Grundsteuer eintreten zu lassen. Ich gehe aber noch auf die Gründe über, welche sonst noch dafür anzuführen sein möchten, sich jetzt über diesen Gegenstand nicht in der von vielen Seiten gewünschten Maße zu entscheiden. Wenn wir die Grundsteuer von 9 auf 8 Pfennige pro Einheit herabsetzen, so stellt sich das Resultat heraus, daß die Vortheile, welche durch Zuziehung der Steuerbefreiten entstehen, lediglich dem Grundbesitze zu Gute gehen. Denn wie der Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer nachweist, so betrug die Grundsteuer nebst denjenigen 45,000 bis 50,000 Thalern, welche sich in der Gewerbesteuer von Grundstücken befinden und vom Grundbesitze zu entrichten waren, überhaupt 1,267,000 Thaler; 8 Pfennige pro Einheit gibt 1,288,000 Thaler. Es würde also das eben Behauptete ganz vollständig daraus hervorgehen. Es scheint aber auch ein zweiter Grund noch vorhanden zu sein, welcher es rathsam macht, sich jetzt hierüber nicht definitiv zu entschließen, nämlich die Frage: ob und inwieweit die von der Gewerbesteuer Betroffenen wohl in richtigem Verhältnisse zu den Grundsteuerpflichtigen angezogen werden? Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß die Regierung ihr darüber zwar kein Gesetz, aber 25 verschiedene Hauptpunkte zur Erklärung vorgelegt hat. Man hat sich darauf nicht erklärt, sondern nur einige dringende herausgenommen, und ist darüber einig geworden, daß eine Zwischen-Deputation niedergesetzt werde, um sich mit der Regierung über ein zu der künftigen Ständeversammlung zu erlassendes Gesetz zu berathen. Die Frage ist noch offen, und sie muß künftig Hand in Hand gehen mit der Frage wegen Feststellung der Grundsteuer. Es wird also, wie mir scheint, nur die nächste Versammlung der Stände wieder Veranlassung haben, diesen Gegenstand näher zu erörtern und in Berathung zu ziehen, ob es

möglich ist, die gewünschte Herabsetzung der Grundsteuer eintreten zu lassen. Dazu wird sich aber sogleich nach Eröffnung des nächsten Landtags Gelegenheit darbieten, und da die Regierung ohnehin die Absicht hat, zu dem nächsten Landtage, wie in einem frühern an die Ständeversammlung ergangenen Decrete ausgesprochen worden ist, die Stände etwas früher einzuberufen, als bisher üblich war, so wird noch hinreichende Zeit vorhanden sein, sich namentlich auch mit Hinblick auf die jetzige Finanzperiode zu äußern. Es wird dies um so thunlicher sein, als dann bei Eröffnung des Landtags auch der Bericht Ihrer Deputation über die Gewerbe- und Personalsteuer vorliegen und zur Berathung kommen wird. Die Regierung wünscht Nichts mehr, als daß es möglich sein könne, bei der Grundsteuer von 9 auf 8 Pfennige pro Einheit zurückzugehen, und sie wird dazu sehr gern die Hand bieten, wenn sich übersehen läßt, daß dann Ueberschüsse in der Staatsverwaltung entstanden sind, und daß auf diese Ueberschüsse nachhaltig zu rechnen ist. Sie wird aber auch noch einen andern Weg haben, um diesen Zweck zu erreichen; denn es wird vielleicht, wenn es das Bedürfniß erfordern sollte, unbedenklich sein, dann die Schlachtsteuer von dem kleinern Viehe wieder aufzuziehen, oder sonst manche Anträge zu beschließen, die ohne Belastung der Steuerpflichtigen doch ein Mehreinkommen sichern. Der Vorschlag des Ministerii geht daher schließlich dahin: „Daß die geehrte Kammer, wie die Deputation es beantragt, die 9 Pfennige pro Einheit bewillige und in das Budjet aufnehme, daß aber der Antrag an die Regierung zu richten sein möchte, sogleich bei Eröffnung des nächsten Landtags der geehrten Kammer darüber Mittheilung zu machen, ob sie glaube, daß mit Rücksicht auf die erlangten Ueberschüsse und die künftigen Finanzverhältnisse ein Erlaß an der Grundsteuer in Verbindung mit der Gewerbesteuer dann noch ausgesprochen werden könne.“ Ich mache nämlich darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung der Stände doch in jedem Falle vor der Zeit erfolgen wird, wo der letzte Grundsteuertermin für das Jahr 1845 noch nicht eingezahlt ist, ebenso wahrscheinlich zu der Zeit, wo ein gleicher Fall in Bezug auf die Gewerbe- und Personalsteuer noch nicht eingetreten ist. Ich glaube, aus dieser Auseinandersetzung wird sich die geehrte Kammer wenigstens überzeugen, daß das Ministerium weit entfernt ist, Vorschläge darauf zu richten, Abgaben zu erheben, um erhebliche Ueberschüsse zu erzielen; daß man aber mit Recht von dem Ministerio auch verlangen und es dafür verantwortlich machen kann, nicht Vorschläge zu machen, deren Unhaltbarkeit sich in Folge der Zeit ergeben wird. Ich will auf andere Staaten nicht Bezug nehmen, nur ein Beispiel will ich anführen, daß ein Ministerium in einem großen Staate, um vielleicht den Anträgen seiner Partei nachzugeben, die jährlichen Staatsabgaben sehr bedeutend — nach und nach ungefähr um 6 bis 7 Millionen — verminderte, und daß sich ein anderes Ministerium dann genöthigt sah, eine drückende Vermögenssteuer auszuschreiben. Ich wünschte nicht, daß wir je dazu kämen, zu einer ähnlichen Maßregel unsere Zuflucht zu nehmen. Ich glaube, daß die geehrte Kammer auf